

Institut für Fahrzeugtechnik  
Zentralabteilung  
Homologationen und Genehmigungsservice

G4-FBT/K

Blatt 1

## Teilegutachten

Nr. 350-507-94 FBTN

Antragsteller: Wolf GmbH  
  
Spargelweg 7  
68623 Lampertheim

Art der Umrüstung: Kraffradverkleidung, Windschild

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme des Anbaues der Kraffradverkleidung am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen, spätestens jedoch am 31.12.1996, wenn der Antragsteller kein Qualitätssicherungssystem nachweisen kann.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 und 2, sowie die Anlagen 4.1 bis 4.3.



Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr Dipl.-Ing. FH Dohlke

München, 04.07.1994  
da

**Rainer Stefan Wolf GmbH**  
Motorräder + Roller  
Spargelweg 7  
68623 Lampertheim  
Tel. 06206 / 5 64 10  
Fax 06206 / 5 41 63

Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Dieser Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.)

Teilegutachten Nr. 350-507-94 FBTN  
Wolf GmbH

68623 Lampertheim

G4-FBT/K  
Anlage 4.2.  
Blatt 1  
04.07.1994

A. Verwendungsbereich:

ABE-Nr.:	ohne, Einzelbetriebserlaubnisse
Fzg. Typ:	6B
Verkaufsbezeichnung:	Cagiva Elefant 750.
Modelljahr:	ab 1992
Nennleistung:	bis 44 kW
zul. Höchstgeschwindigkeit:	170 km/h

B. Angaben zum Fahrzeugbrief:

Ziff. 33: zu Ziff. 14: + 0,5 kg·M. Windschild( Größe 340x310mm ), WOLF GmbH ;  
Höhe 380 mm über oberer Gabelbrücke\*\*

C. Verkleidungsteile

Verkleidungsteil	Kennzeichnung	Ort der Kennzeichnung / Fabrikschild
Windschild	Plexiglas WOLF 1	auf der Scheibe

D. Geänderte Fahrzeugteile:

keine

E. Sonstige Hinweise:

**Es wurde jeweils nur mit dem Serienlenker geprüft !**  
Verkleidungsscheibe, Größe 310mm x 340mm, an den Befestigungspunkten der  
Originalscheibe am Oberteil der Verkleidung mit den Originalbefestigungsschrauben !!

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers  
verwendet werden. Um Fälschungen auszuschließen ist das Teilegutachten nach erfolgter  
Anbauabnahme durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß  
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

**Nachweis**

Ort: **Windschild**

des Herstellers / Importeurs : **Wolf GmbH**

liegt eine Betriebslaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebslaubnis od. eines Nachtrages dazu für d. Fahrzeug nach § 20 od. § 21 StVZO \*) mit Erlaubnis-/ Genehmigungs - Nr.: \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht \*) über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des / der

Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / aaS \*)

mit Gutachten / Berichts - Nr.: **350-507-94 FBTN**

Datum : **04.07.1994** \_\_\_\_\_ bzw.

Kennzeichnung: **Plexiglas WOLF 1** \_\_\_\_\_ vor.



**Bestätigung** des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz. - Typ:

Fahrzeughersteller: **Cagiva (I)** Fahrzeug - Ident - Nr.: **6B** \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorgangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile - ABE \*)

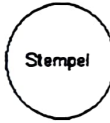
\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen ( siehe auch Rückseite ): **Nur mit Originallenker geprüft** \_\_\_\_\_

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum d. Abnahme: \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name  
aaSoP / Prüf - Ing.



**Daten für Fahrzeugbrief**

1 Fahrzeug- und Anbauart		Schlüssel - Nr.			
2 Fahrzeughersteller					
3 Typ und Ausführung					
4 Fahrzeug-Ident.-Nr.					
5 Antriebsart		6 Höchstgeschwindigkeit km/h			
7 Leistung kW bei min -1		8 Hubraum cm <sup>3</sup>			
9 Kühl- oder Aufladegrad kg		10 Rauminhalt des Tanks m <sup>3</sup>			
11 Sitz- / Liegeplätze		12 Sitzhöhe erreicht Führersitz u. Nicht.			
13 Maße über alle Länge		Breite		Höhe	
14 Leergewicht kg		15 Zul. Gesamtgewicht kg			
16 Zul. Achslast kg vorn		mitlen		hinten	
17 Kasten und / oder Gesellen		18 Zahl der Achsen		19 davon angeordnete Achsen	
20 vom					
21 mitlen und hinten					
22 oder vorn					
23 mitlen und hinten					
Überdruck am Bremsenschluß		24 Erstickungsbrasse		bar	
26 Anhängerkuppelung Draht Nadelstift u. Größe		27 Anhängerkuppelung Prüfbescheinigung			
28 Anhängergewicht bei Anhänger mit Bremse		29 bei Anhänger ohne Bremse			
30 Ständergewicht dB (A)		31 Fahrgeräusch dB (A)			
32 Tag der ersten Zulassung					

33 Bemerkungen	Ziffer 14: + 0,5 kg mit Windschild* M. Windschild (Größe 340mmx 310mm), WOLF GmbH Höhe 380mm über oberer Gabelbrücke ; Kennz. WOLF1 _____

Der im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ / Fz-Schein \*) unter Ziffer \_\_\_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes streichen



Teilegutachten-Nr. 350-507-94 FBTN  
Wolf GmbH  
68623 Lampertheim

G4-FBT/K

Blatt 2

## 1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt B der Anlagen 4.1 bis 4.3 beschriebene Kraffradverkleidung wurde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Prüfung der Kraffradverkleidung nach VdTÜV Merkblatt 736, Ausgabe 01/1977
- Richtlinie Prüfung der Kunststoffteile nach TA Nr. 29 Abs. 3.6.8

Gegen die Verwendung der Kraffradverkleidung an den Fahrzeugen , Punkt A der Anlagen 4.1 bis 4.3 , bestehen unsererseits keine Bedenken.

## 2. Hinweise

### 2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

**Hinweise der Anlagen 4.1 bis 4.3 Punkt E sind zu beachten !**

### 2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung. Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt ( z.B.: An-, Ummeldung, Halterwechsel, etc. ) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor. Bis dahin führen Sie die Anbaubestätigung ständig mit sich, um sie auf Verlangen vorzuzeigen.

## 3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

## 4. Anlagen

- 4.1. Technisches Datenblatt Cagiva Elefant 900 i.E ( 1BE )mit Anbaubestätigung (2 Blatt)
- 4.2. Technisches Datenblatt Cagiva Elefant 750 ( 6B ) mit Anbaubestätigung (2 Blatt)
- 4.3. Technisches Datenblatt Cagiva Elefant 900 ( 5B )mit Anbaubestätigung (2 Blatt)

Teilegutachten Nr. 350-507-94 FBTN  
Wolf GmbH

G4-FBT/K  
Anlage 4.1.  
Blatt 1  
04.07.1994

68623 Lampertheim

A. Verwendungsbereich:

ABE-Nr.:	ohne, Einzelbetriebserlaubnisse
Fzg. Typ:	1 BE
Verkaufsbezeichnung:	Cagiva Elefant 900 i.E.
Modelljahr:	ab 1991
Nennleistung:	bis 54 kW
zul. Höchstgeschwindigkeit:	182 km/h

B. Angaben zum Fahrzeugbrief:

Ziff. 33: zu Ziff. 14: + 0,5 kg·M. Windschild( Größe 340x310mm ), WOLF GmbH ;  
Höhe 380 mm über oberer Gabelbrücke\*\*

C. Verkleidungsteile

Verkleidungsteil	Kennzeichnung	Ort der Kennzeichnung / Fabrikschild
Windschild	Plexiglas WOLF 1	auf der Scheibe

D. Geänderte Fahrzeugteile:

keine

E. Sonstige Hinweise:

**Es wurde jeweils nur mit dem Serienlenker geprüft !**  
Verkleidungsscheibe, Größe 310mm x 340mm, an den Befestigungspunkten der  
Original-scheibe am Oberteil der Verkleidung mit den Originalbefestigungsschrauben !!

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers  
verwendet werden. Um Fälschungen auszuschließen ist das Teilegutachten nach erfolgter  
Anbauabnahme durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten.



Über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß  
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Nachweis

Für: Windschild

des Herstellers / Importeurs : Wolf GmbH

liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im  
Rahmen einer Betriebserlaubnis od. eines Nachtrages dazu für d. Fahrzeug nach § 20 od. § 21 StVZO \*)

mit Erlaubnis-/ Genehmigungs - Nr.: \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht \*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungs-  
gemäßem Ein- oder Anbau des / der

Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / aaS \*)

mit Gutachten / Berichts - Nr.: 350-507-94 FBTN

Datum : 04.07.1994 \_\_\_\_\_ bzw.

Kennzeichnung: Plexiglas WOLF 1 \_\_\_\_\_ vor.



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz. - Typ:

Fahrzeughersteller: **Cagiva (I)** Fahrzeug - Ident - Nr.: **1BE** \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

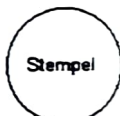
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile - ABE \*)

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen ( siehe auch Rückseite ): **Nur mit Originalenker geprüft** \_\_\_\_\_

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.: \_\_\_\_\_



Ort u. Datum d. Abnahme: \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name  
aaSoP / Prüf - Ing.

Daten für Fahrzeugbrief

		Schlüssel - Nr	
1	Fahrzeug- und Anlassart		
2	Fahrzeughersteller		
3	Typ und Ausführung		
4	Fahrzeugident-Nr		
5	Antriebsart	6	Hochstgeschwin- digkeit km/h
7	Ladung Kör bis ton -1	8	Hubraum cm 3
9	Hub- oder Aufstellmaß kg	10	Räummaß des Tanks m <sup>3</sup>
11	Sitz- / Liegesitze	12	Sitzplätze einsch Fahrerpl u Mas
13	Maße über die Länge	Breite	Höhe
14	Leergewicht kg	15	Zu Gesamtgewicht kg
16	Zu Achslast kg vorn	mitlen	hinten
17	Räder und / oder Gestellen	18	Zahl der Achsen
		19	Schein ange- triebene Achsen
20	vorn		
21	mitlen und hinten		
22	oder vorn		
23	mitlen und hinten		
24	Überdruck am Bremsenschluß	26	Erleuchtungs- bremse
25	bei	27	Zweirichtungs- bremse
26	bei	28	bei
27	Antriebskupplung DIN 740-Form u. Größe	29	Antriebskupplung Prüfbedingung
28	Antriebsmaß kg bei Antriebs mit Bremse	30	bei Antriebs ohne Bremse
29		31	Fahr- geräusch dB (A)
30	Stärkeprüfung dB (A)		
31	Tag der ersten Zulassung		
32			

33	Bemerkungen
	Ziff. 14: + 0,5 kg mit Windschild* M. Wind- schild (Größe 340mmx 310mm), WOLF GmbH Höhe 380mm über oberer Gabel- brücke ; Kennz. WOLF1 _____

Der im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ / Fz-Schein \*) unter Ziffer \_\_\_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen  
Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes streichen

Teilegutachten Nr. 350-507-94 FBTN  
Wolf GmbH

68623 Lampertheim

G4-FBT/K  
Anlage 4.3.  
Blatt 1  
04.07.1994

A. Verwendungsbereich:

ABE-Nr.:	ohne, Einzelbetriebserlaubnisse
Fzg. Typ:	5B
Verkaufsbezeichnung:	Cagiva Elefant 900
Modelljahr:	ab 1992
Nennleistung:	bis 50 kW
zul. Höchstgeschwindigkeit:	190 km/h

B. Angaben zum Fahrzeugbrief:

Ziff. 33: zu Ziff. 14: + 0,5 kg·M. Windschild( Größe 340x310mm ), WOLF GmbH ;  
Höhe 380 mm über oberer Gabelbrücke\*\*

C. Verkleidungsteile

Verkleidungsteil	Kennzeichnung	Ort der Kennzeichnung / Fabrikschild
Windschild	Plexiglas WOLF 1	auf der Scheibe

D. Geänderte Fahrzeugteile:

keine

E. Sonstige Hinweise:

**Es wurde jeweils nur mit dem Serienlenker geprüft !**  
Verkleidungsscheibe, Größe 310mm x 340mm, an den Befestigungspunkten der  
Originalscheibe am Oberteil der Verkleidung mit den Originalbefestigungsschrauben !!

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers  
verwendet werden. Um Fälschungen auszuschließen ist das Teilegutachten nach erfolgter  
Anbauabnahme durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten.





Über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilgutachten gemäß  
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Nachweis  
für: Windschild

des Herstellers / Importeurs: Wolf GmbH

liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis od. eines Nachtrages dazu für d. Fahrzeug nach § 20 od. § 21 StVZO \*) mit Erlaubnis-/ Genehmigungs - Nr.:

liegt ein Teilgutachten / Prüfbericht \*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein - oder Anbau des / der Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / aaS \*)

mit Gutachten / Berichts - Nr.: 350-507-94 FBTN

Datum: 04.07.1994 bzw. vor.



Kennzeichnung: Plexiglas WOLF 1

### Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz. - Typ: Fahrzeughersteller: Cagiva (I) Fahrzeug - Ident - Nr.: 5B

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile - ABE \*)

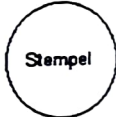
wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen ( siehe auch Rückseite ): Nur mit Originalenker geprüft

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.:

Ort u. Datum d. Abnahme: Unterschrift u. Name aaSoP / Prüf - Ing.



### Daten für Fahrzeugbrief

				Schlüssel - Nr.			
1	Fahrzeug- und Aufbauart						
2	Fahrzeughersteller						
3	Typ und Ausführung						
4	Fahrzeugidentifizierung						
5	Antriebsart		6 Höchstgeschwindigkeit km/h				
7	Anzahl der Sitzplätze		8 Nutzraum cm <sup>3</sup>				
9	ABS- oder Aufhängelag.		10 Rauminhalt des Tanks m <sup>3</sup>				
11	Sitz-/ Liegeplätze		12 Sitzplätze erreicht Führerpl. u. Neb.				
13	Weg über die Längsachse		13	Breite	Höhe		
14	Längsverdrängung		15	Zst. Gesamtgewicht kg			
16	Zst. Achsverdrängung	mitlen		hart			
17	Räder und / oder Gestellbauart	18	Jahre der Achsen	19	eben angeordnete Achsen		
20							
21							
22							
23							
Überblick am Bremsensystem		24	Erleuchtungsbremse	bar	25	Zweitelungsbremse	bar
26	Anhangs-Verkopplung DIN 740-Form u. Größe		27	Anhangs-Verkopplung Prüfzeichen:			
28	Anhangsverdrängung bei Anhang mit Bremse		29	bei Anhang ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB (A)		31	Fahrgeräusch dB (A)			
32	Tag der ersten Zulassung						

33	Bemerkungen	Ziff. 14: + 0,5 kg mit Windschild* M. Windschild (Größe 340mmx 310mm), WOLF GmbH Höhe 380mm über oberer Gabelbrücke; Kennz. WOLF1

Der im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_ / Fz-Schein \*) unter Ziffer \_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_ beschrieben Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes streichen